



HYGIENEVORSCHRIFTEN



Der Zutritt in die Geschäftsstelle des Schützenbundes ist nur für **GEIMPFTE, GENESENE** oder **GETESTETE** im Sinne der Verordnung des Landes Niedersachsen möglich. Personen, die diese Bedingungen **nicht** erfüllen, dürfen die Geschäftsstelle nicht betreten.

Das Dokument zur Kontaktdatenerfassung ist auszufüllen



Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (OP- oder FFP2-Maske) ist erforderlich. Die Maske darf am Sitzplatz abgenommen werden.

Die Hände sind am Eingang zu desinfizieren!

